



## Beschlussvorlage

Nr: 2021/40

Aktenzeichen	Do
Dezernat / Fachbereich	Fachbereich Bauen
Vorlagenerstellung	Bianca Domine

Verfahrensgang	Termin
Magistrat	22.03.2021
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	21.09.2021
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	30.11.2021
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	22.03.2022

### Variantenüberprüfung der Hallgartener Straße mit einem Rad- und Gehweg

#### Beschlussvorschlag

1. Die Stellungnahme von Hessen Mobil wird zur Kenntnis genommen.
2. Für den gewünschten Rad- und Gehweg wird eine separate Wegeführung durch die Weinberge genutzt.
3. Die Straße soll gem. den Förderrichtlinien weitergeplant werden. Der notwendige Grunderwerb ist zu tätigen. Nach Erwerb ist ein Antrag auf Förderung zu stellen.  
oder: die Straße soll gem. Vorlage 2020/116 Ausbauvariante 2 (geringerer Straßenquerschnitt ohne Förderung, ohne Grunderwerb) weitergeplant werden.
4. Die notwendigen HH-Mittel sind in den HH einzuplanen
5. Die Ortsbeiräte schlagen 2- 3 Varianten der möglichen Radwegeführung vor, die planerisch betrachtet werden sollen. Hierfür sind durch die Verwaltung die Kosten zu ermitteln und den Gremien zur Beratung vorzulegen.

#### Sachverhalt

Hessen Mobil wurde nochmals angefragt, welche Mindestausbaubreiten notwendig sind, um eine Förderung zu erhalten.

Um eine Förderzusage zu bekommen, muss durch die Stadt ein Nachweis ggf. mittels Verkehrsuntersuchung geführt werden, dass die parallel verlaufende K 634 nicht wesentlich durch den Ausbau der Hallgartener Straße entlastet wird (s. Anlage Antwort Hessen Mobil).

Zur Förderfähigkeit wurden klare Aussagen gem. der Richtlinie für die Anlage von Landstraßen getroffen. Der förderfähige Ausbau ohne Rad- und Gehweg wurde bereits in der Vorlage 2020/116 in der Variante 3 mit Kosten versehen.

**Nur Straße** (Variante 3 Vorlage 2020/116)

1,50	+	6,00	+	1,5	=	<b>9,0 m</b>
Sicherheitsabstand (kein Entwässerungsgraben)	+	Straße	+	Sicherheitsabstand (kein Entwässerungsgraben)	=	<b>förderfähige Mindestbreite nach Norm</b>

Es sollte eine Planung mit Kostenschätzung vorgenommen werden, in der die Straße angehoben/aufgefüllt wird um ggf. auf die notwendigen Stützmauern zu verzichten. Die Kosten für die Auffüllung (2.400 m<sup>3</sup>) belaufen sich auf ~525.000 €, die Kosten der Stützmauern belaufen sich auf ~575.000 €. Durch die notwendig werdenden Anböschungen bei Auffüllung wird jedoch mehr Grunderwerb notwendig werden, da eine Angleichung in Privatgrundstücken nicht rechtmäßig ist. Bei einer Auffüllung ist auch ein aufwändiger naturschutzrechtlicher Antrag zu stellen.

**Die neu zu überprüfende Variante mit einem Rad-/ Gehweg sieht folgende Mindestbreiten vor:**

1,50	+	6,00	+	1,75	+	2,50	+	> 0,50	=	<b>&gt;12,25 m</b>
Sicherheitsabstand (kein Entwässerungsgraben)	+	Straße	+	Sicherheitsabstand (ggf. Entwässerungsgraben)	+	Rad- und Gehweg	+	Sicherheitsabstand (kein Entwässerungsgraben)	=	<b>förderfähige Mindestbreite nach Norm</b>

Wie bereits berichtet, ist in Teilen die Mindestbreite von 9,00 m nicht vorhanden. Hier wird der Förderantrag erst genehmigt werden, wenn sich der komplett benötigte Straßenquerschnitt im Besitz der Stadt Oestrich-Winkel befindet, bzw. der Grunderwerb getätigt wurde.

In der Anlage „Luftbilder mit Kataster und Planungsgrenzen“ ist ersichtlich, in welchen Bereichen Grunderwerb notwendig ist. Die rot gestrichelte Linie stellt den Bereich dar, in dem eine Angleichung der Böschung erfolgen muss (Eingriff in Privatgrundstücke). Zur Orientierung kann die genaue Lage der Stationierung (z.B. 0+600) der Anlage „Stationierung“ entnommen werden.

Der Vorschlag von Hessen Mobil sieht vor, einen räumlich von der Straße getrennten Rad- und Gehweg anzuordnen. Dieser wäre förderfähig und könnte ohne Grunderwerb in absehbarer Zeit realisiert werden. Hier ist auch die Beleuchtung (solar) förderfähig.

## **Finanzielle Auswirkungen**

## **Anlage(n)**

1. Radwege-Varianten Oe-Ha (16.03.22)
2. Antwort Hessen Mobil
3. Stationierung
4. Luftbilder mit Kataster und Planungsgrenzen

Oestrich – Winkel, 16.03.2021

Dezernatsleiter